	gemäß Ve	SICHERHEITS erordnung (EG) Nr. 1907/2006 (RI (CLP) und Verordnung (E	EACH), Verordnun	g (EG) Nr. 1272/2008	
Bezeichnung:		Becke	nsteine 345	blau	Seite
Ausgabedatum:	15. 5. 2015	Revisionsdatum:	-	Version Nr.: 1.0	- 1/10 -

L	Produktidentifikator							
	Bezeichnung:	Beckensteine-Toilet Pellet	S					
		Handelsname	Parfum	Farbe	Produkt Numme			
		Beckensteine-Toilet Pellets	ocean	blau	09253			
	Relevante identifizierte Ver	rwendungen des Stoffs oder Ge	mischs und Ver	wendungen, von	denen abgeraten wird			
	Identifizierte Verwendung:	Das für die Becken geeignete F Sediment und Wasserkalkbildu		eodoriendes Mitt	tel, vermeidet			
	Nicht empfohlene Verwendung:	wenden.						
	Einzelheiten zum Lieferant	en, der das Sicherheitsdatenbla	tt bereitstellt					
	Lieferant: (das Subjekt ist für die Einführung auf dem Markt verantwortlich)	Otto Oehme GmbH Industriestraße 20 D-90584 Allersberg +49 (0) 9176 98050 E-Mail: info@oehme-lorito.de						
	Person, die für das Sicherheit	sdatenblatt verantwortlich ist:						
	Otto Oehme GmbH, E-Mail: Notrufnummer:	info@oehme-lorito.de, Tel.: +49	(0) 9176 98050					
	Giftinformationszentrum-Nor	rd, Göttingen Tel. +49 (0) 551 19	240					
38	Giftinformationszentrum-Nor		240					
35		EFAHREN	240					
	SCHNITT 2: MÖGLICHE GE	EFAHREN						
	Einstufung des Stoffs oder Einstufung gemäß	EFAHREN Gemischs:						
38	Einstufung des Stoffs oder Einstufung gemäß	Gemischs: Das Gemisch wird als gefährlic Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	h eingestuft:					
	Einstufung des Stoffs oder Einstufung gemäß 1272/2008/EG: Einstufung gemäß	Das Gemisch wird als gefährlic Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	h eingestuft:					
38	Einstufung des Stoffs oder Einstufung gemäß 1272/2008/EG: Einstufung gemäß 67/548/EWG / 1999/45/EG:	Das Gemisch wird als gefährlic Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 Das Gemisch wird als gefährlic eingestuft: Reizend: Xi; R38-4	h eingestuft: ch	te), Gefahrenhinv	weise (H-Sätze und			

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission Beckensteine 345 blau Bezeichnung: Seite 15. 5. 2015 Ausgabedatum: Revisionsdatum: Version Nr.: 1.0 - 2/10 -

Gefahrenpiktogramm:						
Signalwort:	GEFAHR					
Enthält:	Reaktionsprodukt	von Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate und				
		e, 4-Methyl- und Natriumhydroxid				
	F. d. 20	0/ - ''-1 T'1-5 - 150/ ''-1 T'1- 150/ D 0-4				
		Enthält: 15 - < 30% anionische Tenside; 5 - < 15% nonionische Tenside; < 5% Duft (Benzyl Salicylate, Linalool, Butylphenyl Methylpropional, Limonene, Coumarin,				
	Eugenol)					
Gefahrenhinweise:	H315	Verursacht Hautreizungen.				
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.				
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.				
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.				
	P264	Nach Gebrauch Hände mit Wasser und Seife gründlich waschen.				
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.				
	P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.				
	P301+P330+P331	+P313 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen				
	D205 D251 D220	herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.				
	P305+P351+P338	3 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang				
		behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach				
		Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort				
		GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.				
Ergänzende						
Kennzeichnungselementen:	EUH208	Enthält Benzyl Salicylate. Kann allergische Reaktionen hervorrufe				

Das Gemisch erfüllt die Kriterien für Stoffe PBT oder vPvB im Einklang mit Anlage XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 nicht.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

nicht zutreffend

3.2

Das Gemisch enthält diese gefährlichen Stoffe/Stoffe mit gemeinschaftlichem Expositionslimit für berufsbedingte Exposition / persistente, bioakkumulierbare und toxische oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe:

Bezeichnung des Stoffs Registrierungsnummer REACH		EG-Nummer CAS-Nummer Indexnummer	Einstufung gemäß 67/548/EHS 1999/45/ES*	Einstufung gemäß 1272/2008/ES*		Exposi- tionslimit
Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure, 4-C10-13- sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl- und Natriumhydroxid	< 30	932-051-8	Xi; R38-41	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H315 H318 H412	-
REACH 01-2119565112-48-0000 Amide, C12-18- und C18- ungesättigt, N-(hydroxyethyl)- REACH 01-2119489413-33-0000	< 5	931-338-5 90622-77-8 -	Xi; R38-41	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H315 H318 H411	-

*der vollständige Wortlaut der Kennzeichnungen spezifischer Gefahren (R-Sätze) und Gefahrenhinweise (H-Sätze) führt ABSCHNITT 16.e an

	gemäß V	SICHERHEITS erordnung (EG) Nr. 1907/2006 (R (CLP) und Verordnung (l	EACH), Verordnung	g (EG) Nr. 1272/2008	
Bezeichnung:		Becke	nsteine 345	blau	Seite
Ausgabedatum:	15. 5. 2015	Revisionsdatum:	-	Version Nr.: 1.0	- 3/10 -

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei üblicher Verwendung werden keine unerwünschten Wirkungen auf die Gesundheit erwartet. Halten Sie die Sicherheitsanweisungen in der Verwendungsanleitung auf der Verpackung ein. Beim Auftreten gesundheitlicher Beschwerden oder bei Unklarheiten kontaktieren Sie sofort einen Arzt und teilen Sie ihm die Angaben aus diesem Sicherheitsdatenblatt mit. Legen Sie den Betroffenen bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage und beobachten Sie die Atmung. Bewusstlosen Personen niemals Flüssigkeiten einflößen.

Beim Einatmen:	Es werden keine unerwünschten Wirkungen beim Einatmen von Ausdünstungen oder Aerosolen erwartet. Bei eventuellen Problemen die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauernden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Wenn der Betroffene nicht atmet, rufen Sie sofort ärztliche Hilfe und stellen Sie bis zum Eintreffen des Arztes künstliche Beatmung sicher! Beim Verdacht auf Eindringen der Flüssigkeit in die Lunge, sofort ärztliche Hilfe aufsuchen.
Bei Hautkontakt:	Die betroffenen Körperteile mit Wasser und Seife waschen, gründlich abspülen. Eine fettige regenerierende Creme benutzen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen. Enthält Benzyl Salicylate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Bei Augenkontakt:	Augenlider öffnen und Augen sofort mit einer großen Menge lauwarmen Wassers für 15 Minuten ausspülen. Wenn der Betroffene Kontaktlinsen trägt, müssen diese heraus genommen werden. Bei andauernden Problemen die Hilfe eines Facharztes - Augenarztes - aufsuchen.
Beim Verschlucken:	Den Mund mit Wasser ausspülen und lauwarmes Wasser reichen (nur, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist). Niemals Erbrechen hervorrufen! Bei spontanem Erbrechen das Einatmen des Erbrochenen verhindern. Suchen Sie sofort ärztliche Hilfe auf und zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Kennzeichnung des Produkts.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht bekannt. Das Gemisch ist als reizend eingestuft. Reizt die Augen beim direkten Kontakt stark - Gefahr ernster Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Langanhaltender oder wiederholter Kontakt mit ungeschützter Haut Reizungen und Entfettung verursachen, bis hin zu nicht allergischen Schädigungen der Haut. Nach Verschlucken sind Bauchschmerzen, Erbrechen und Durchfall möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Bei andauernden Gesundheitsproblemen einen Arzt aufsuchen

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Sprühwasser/Sprühnebel, Schaum, Pulver, Kohlendioxid oder andere Löschgase
	verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl, dies kann zur Verbreitung des Brandes beitragen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Bei Wärmezersetzung bei hohen Temperaturen und bei unvollständiger Verbrennung mögliche Entstehung toxischer, reizender und brennbarer Zersetzungsprodukte (dicker Qualm, Kohlenstoffmonoxid und andere Zersetzungsprodukte organischer Stoffe).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Immer isolierende Atemgeräte und undurchlässige antichemische Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Verhindern Sie Kontakt des nasses Gemischs oder konzentrierten Losungen mit Haut, Augen und Schleimhäuten. Benutzen Sie proper Absorbers für konzentrierte Losungen. Dampfe oder Abgases aus überhitzend Gemisch nicht inhalieren. Angemessene Schutzmittel verwenden (Handschuhe, Schutzbrille, sehe ABSCHNITT 8.1).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Wenn es ohne Gefahr möglich ist, beseitigen Sie sofort die Quelle/Ursache der Freisetzung. Verhindern Sie das

	gemäß Vo	SICHERHEITS erordnung (EG) Nr. 1907/2006 (R (CLP) und Verordnung (l	EACH), Verordn	ung (EG) Nr. 1272/2008	
Bezeichnung:		Becke	nsteine 3	45 blau	Seite
Ausgabedatum:	15. 5. 2015	Revisionsdatum:	-	Version Nr.: 1.0	- 4/10 -

Eindringen in Boden, Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser. Bei größeren Verschmutzungen von Flüssen, Seen und Kanalisation den festgestellten Stand entsprechend den Vorschriften beim zuständigen Organ melden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch in vorbereiteten Gefäßen sammeln und der sicheren Entsorgung zuführen. Im Wasser gelöschte Reste von geeignetem nicht brennbaren Material absorbiert (Sand, Kiese, Kaolin, Vapex...). Sammeln Sie Reste in vorbereiteten und verschließbaren Containern und im Sinne der Vorschriften entsorgen, in Sammelstelle für gefährlichen Abfall bringen. Betroffene Stellen mit großen Wassermengen reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Halten Sie die Anweisungen der ABSCHNITTE 8 und 13 ein.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Schleimhäuten. Halten Sie die Arbeitsschutzvorschriften ein, beobachten Sie alle Expositionsgrenzen. Geeignete Schutzkleidung und Personenschutzmittel verwenden. Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Angemessene Schutzmittel verwenden - sehe ABSCHNITT 8.1.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Originalverpackungen aufbewahren. In trockenen Räumen mit ausreichender Belüftung lagern. Das Produkt ist hygroskopisch, vor Gebrauch Kontakt mit Feuchtigkeit und Flüssigkeiten vermeiden. Vor direkter Sonneneinstrahlung und Wärmequellen schützen. Vor Frost schützen. Empfohlene Lagertemperatur 5 - 30°C. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reiniger und Desodorant für WC-Hygiene.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

nicht festgelegt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Verhindern Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Schleimhäuten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Halten Sie die Regeln der richtigen persönlichen Hygiene ein, wie Waschen nach Handhabung von Material, vor dem Essen, Trinken oder Rauchen. Reinigen Sie regelmäßig Arbeitskleidung und Schutzmittel. Entsorgen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe, die nicht gereinigt werden können. Die Auswahl der persönlichen Schutzmittel hängt von den Bedingungen der möglichen Exposition, von der Verwendung, der Art der Handhabung, von der Konzentration und der Belüftung ab.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

a) Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Manipulation mit original gepackt Produkt nicht nötig. Verhindern Sie Eindringen in die Augen. Wenn bei der Arbeit Eindringen in die Augen droht (Manipulation mit ungepacktem Produkt), eine dichte Brille oder einen Gesichtsschild tragen (EN 166).

b) Hautschutz:

Bei Manipulation mit original gepackt Produkt nicht nötig. Verhindern Sie Hautkontakt. Tragen Sie bei Arbeit mit ungepacktem Produkt geeignete Chemikalien-resistente Schutzhandschuhe

c) Atemschutz:

Bei üblicher Verwendung nicht nötig.

d) Thermische Gefahren:

Drohen bei normaler Verwendung nicht

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verhindern Sie das Eindringen in Boden, Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

	gemäß Ve	SICHERHEITS rordnung (EG) Nr. 1907/2006 (R (CLP) und Verordnung (I	EACfl), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Bezeichnung:		Becke	nsteine 345 l	blau	Seite
Ausgabedatum:	15. 5. 2015	Revisionsdatum:	-	Version Nr.: 1.0	- 5/10 -

Eigenschaft	Wert	Methode/Bedingunger
Aussehen	festes, wachsartig Material	-
Farbe:	blau	-
Geruch:	frisch - nach benutztes Parfüm	-
Geruchsschwelle:	Information steht nicht zur Verfügung	-
pH-Wert:	5.0 - 8.0	-
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Siedebeginn und Siedebereich:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Flammpunkt:	nicht brennbar	-
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht brennbar	-
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht explosiv	-
Dampfdruck:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Dampfdichte:	Information steht nicht zur Verfügung	-
relative Dichte:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Löslichkeit(en):	im Wasser löslich	Wasser, 20°C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Selbstentzündungstemperatur:	Information steht nicht zur Verfügung - nicht brennbar	-
Zersetzungstemperatur:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Viskosität:	Information steht nicht zur Verfügung	-
explosive Eigenschaften:	Information steht nicht zur Verfügung	-
oxidierende Eigenschaften:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Sonstige Angaben	-	1
Mischbarkeit:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Fettlöslichkeit:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Konduktanz:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Gas Klasse:	nicht gasförmig	-

10.1 Reaktivität

Information steht nicht zur Verfügung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter normalen Bedingungen der Verwendung und Lagerung chemisch stabil für 36 Monaten. Vor Temperaturen über 50°C bewahren. Das Produkt ist hygroskopisch, vor Gebrauch Kontakt mit Feuchtigkeit und Flüssigkeiten vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

	gemäß Ve	SICHERHEITS Frordnung (EG) Nr. 1907/2006 (R (CLP) und Verordnung (I	EACfl), Verordnung	g (EG) Nr. 1272/2008	
Bezeichnung:		Becke	nsteine 345	blau	Seite
Ausgabedatum:	15. 5. 2015	Revisionsdatum:	-	Version Nr.: 1.0	- 6/10 -

Das Produkt ist hygroskopisch, vor Gebrauch Kontakt mit Feuchtigkeit und Flüssigkeiten vermeiden. Vor Temperaturen über 50°C bewahren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unter normalen Bedingungen nicht bekannt. Von stark alkalischen Materialien, Säuren sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Das Produkt ist hygroskopisch, vor Gebrauch Kontakt mit Feuchtigkeit und Flüssigkeiten vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen der Verwendung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Durch Wärmeeinfluss und hohe Temperaturen oder unvollständige Verbrennung mögliche Entstehung gefährlicher Zersetzungsprodukte (Kohlenstoff-, Schwefel-Oxiden).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch war nicht getestet, die Bewertung erfolgte durch konventionelle Kalkulationsmethode. Die Informationen über toxischen Effekten sind auf den Wirkungen der Komponenten basiert. Das Gemisch ist t als gesundheitsgefährlich für den Menschen eingestuft.

a) akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LD50, oral, Ratte:

LD50, dermal, Ratte:

LC50, Inhalation, Ratte:

nicht getestet

nicht getestet

nicht getestet

nicht getestet

Bestandteile:

Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl- und

Natriumhydroxid

- LD50, oral, Ratte (mg.kg $^{-1}$): > 2000

Amide, C12-18- und C18-ungesättigt, N-(hydroxyethyl)-

- LD50, oral, Ratte (mg.kg⁻¹): > 5000 - LD50, dermal, Ratte (mg.kg-1): > 2000

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizwirkung auf die Haut.

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält Benzyl Salicylate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

e) Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) Aspirationsgefahr

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACfl), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission Bezeichnung: Beckensteine 345 blau Ausgabedatum: 15. 5. 2015 Revisionsdatum: - Version Nr.: 1.0 - 7/10 -

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das Gemisch war nicht getestet, die Bewertung erfolgte durch konventionelle Kalkulationsmethode. Die Informationen über ekotoxischen Effekten sind auf den Wirkungen der Komponenten basiert. Das Gemisch ist als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

```
_{1.C50}, 96 St., Fische (mg.l<sup>-1</sup>): nicht getestet _{1.C50}, 48 St., Daphnia (mg.l<sup>-1</sup>): nicht getestet _{1.C50}, 72 St., Algen (mg.l<sup>-1</sup>): nicht getestet
```

Bestandteile:

Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl- und

Natriumhydroxid	
- LC50, 96 St., Fische (mg.1 ⁻¹):	1 - 10
- _{EC50} , 48 St., Daphia (mg.1 ⁻¹):	1 - 10
- ErC50, 72 St., Algen (mg.l ⁻¹):	10 - 100

Amide, C12-18- und C18-ungesättigt, N-(hydroxyethyl)-

- _{LC50,} 96 St., Fische (mg.l ⁻¹):	> 10 - 100
- _{EC50,} 48 St., Daphnia (mg.l ⁻¹):	> 10 - 100
- ErC50, 72 St., Algen (mg.l ⁻¹):	1 - 10

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch stehen keine Informationen zur Verfügung. Die verwendeten oberflächenaktiven Stoffe erfüllen die Anforderungen der Richtlinie 648/2004/EG für biologische Abbaubarkeit. Angaben, die diese Erklärung bestätigen, stehen den kompetenten Institutionen der Mitgliedsstaaten der EU auf deren Antrag oder auf Antrag des Herstellers der Detergenzie zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für das Gemisch stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.4 Mobilität im Boden

Information steht nicht zur Verfügung.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für Stoffe PBT (persistent, bioakkumulierbar und toxisch) oder vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar).

12.6 Andere schädliche

Wirkungen Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Es wird empfohlen, das Produkt bei einer Firma mit einer Lizenz zur Abfallverarbeitung oder in einer autorisierten Abfallsammelstelle abzugeben. Die Entsorgung des Stoffs oder des Gemischs muss den geltenden europäischen und örtlichen Vorschriften entsprechen.

Methoden der Entsorgung des Stoffs oder des Gemischs:

Im Sinne der Abfallverordnung entsorgen. Das nicht verbrauchte Produkt nicht gemeinsam mit Haushaltsabfall entsorgen. In zertifizierten Abfallsammelstellen entsorgen. Gemäß Europäischem Abfallkatalog sind die Abfallcodes nicht spezifisch für das Produkt, sondern für dessen Verwendung. Den Abfallcode muss deshalb der Nutzer aufgrund seiner eigenen konkreten Verwendung zuteilen. Verpackungen kennen nach gründlichem Ausleeren und Ausspülen mit Wasser wiederverwertet werden.

Vorgeschlagene Einstufung des Abfalls laut voraussichtlicher Verwendung:

20 01 GETRENNT GESAMMELTE FRAKTIONEN (außer 15 01)

Bezeichnung der Abfallart: Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission Bezeichnung: Beckensteine 345 blau Ausgabedatum: 15. 5. 2015 Revisionsdatum: - Version Nr.: 1.0 - 8/10 -

Katalog-Abfallnummer gemäß EG Abfallkatalog: 20 01 29 gefährlicher Abfall: ja

15 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)

15 01 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Absorptions-Material, das für gelöschtes Produkt benutzt wäre (Sägespäne, Sand, Vliesstoffen):

15 02 AUFSAUG- UND FILTERMATERIALIEN, WISCHTÜCHER UND SCHUTZKLEIDUNG

Bezeichnung der Abfallart: Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und

Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Katalog-Abfallnummer: 15 02 02

gefährlicher Abfall: ja

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Gemisch ist nicht als gefährlich für den Transport im Sinne von ADR/RID/IMDG/ICAO/IATA eingestuft.

Bemerkung: Nur bei 5°C-30 °C in gewöhnlichen bedeckten und säubern Verkehrsmittel transportieren. Vor Feuchtigkeit, Prallen und Stürzen Wetter, schützen.

14.1 UN-Nummer: -

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Straßentransport ADR	Eisenbahntransport RID	Schiffstransport IMDG	Flugtransport ICAO/IATA
-	-	-	-

14.3 Transportgefahrenklassen

Straßentransport ADR	Eisenbahntransport RID	Schiffstransport IMDG	Flugtransport ICAO/IATA
-	-	-	-

14.4 Verpackungsgruppe

Straßentransport ADR	Eisenbahntransport RID	Schiffstransport IMDG	Flugtransport ICAO/IATA
-	-	-	-

14.5 Umweltgefahren: nicht gefährlich

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht erforderlich

4.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: wird nicht befördert

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesundheits-Rechtsvorschriften:

Verordnung des Europäischen Parlaments
 Einschränkung von Chemikalien (REACH)

und Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 über Registrierung, Bewertung, Autorisierung und

Verordnung des Europäischen Parlaments
 Verpackung von Stoffen und Gemischen,
 Änderung und Ergänzung der Verordnung

und Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über Klassifizierung, Kennzeichnung und über Änderung, Ergänzung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EHS und 1999/45/ES und über (EG) Nr. 1907/2006

Verordnung der Kommission (EU) Nr. 1907/2006 über Registrierung, Bewertung,

Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010, durch die die Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. Autorisierung und Einschränkung von Chemikalien (REACH) geändert und ergänzt wird

-Richtlinie des Europäischen Parlaments Verwaltungsmaßnahmen der Mitgliedsstaaten und Rates 1999/45/EG vom 31. Mai 1999 über Aproximation von Gesetzen, anderen Rechtsvorschriften und über Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Mittel

Richtlinie des Rates 67/548/EWG bezüglich vom Klassifizierung, Kennzeichnung

27. Juni 1967 über Aproximation von Gesetzen, anderen Rechtsvorschriften und Verwaltungsmaßnahmen und Verpackung gefährlicher Stoffe

Richtlinie der Kommission 2000/39/EG vom 8. Juni 2000, mit der die erste Liste der Grenzwerte bei berufsbedingter Exposition zur Ausführung der Richtlinie des Rates 98/24/EG über Schutz von Gesundheit und Sicherheit Beschäftigter vor Gefahren durch chemische Faktoren bei der Arbeit

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission Bezeichnung: Beckensteine 345 blau Ausgabedatum: 15. 5. 2015 Revisionsdatum: - Version Nr.: 1.0 - 9/10 -

festgelegt wird

Richtlinie der Kommission 2006/15/EG vom 7. Februar 2006, mit der die zweite Liste der Grenzwerte bei berufsbedingter Exposition zur Implementierung der Richtlinie des Rates 98/24/EG festgelegt wird, und mit der die Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG geändert und ergänzt werden

Richtlinie der Kommission 2009/161/EU, mit der die dritte Liste der Grenzwerte bei berufsbedingter Exposition festgelegt wird -

Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien

Richtlinie des Rates 1999/13/EG vom 11. März 1999 über Einschränkung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei der Verwendung organischer Lösungsmittel bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen entweichen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Wurde bisher nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

a) Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblatts

Erste Ausgabe - Version 1.0

b) Schlüssel/Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Xi Reizend

Eye Dam. 1 Schwere Augenschäden/Augenreizungen, Kategorie 2

Skin Irrit. 2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Aquatic Chronic 2 Gewässergefährdend, Kategorie 2 Aquatic Chronic 3 Gewässergefährdend, Kategorie 3

Exp. Lim. Expositionslimit

OLE Limit der berufsbedingten Exposition (Occupational Exposure Limits)

AGW Arbeitsplatzgrenzwerte

MAK Maximale Konzentration am Arbeitsplatz

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe vPvB Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe

DNEL abgeleitete Expositionshöhe, bei der es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt

PNEC Vorausgesagte Konzentration ohne voraussichtliche schädliche Wirkung

VOC Flüchtige organische Stoffe

ACGIH Amerikanische Kammer der Industriehygieniker (American Conference of Industrial Hygienists)

EC50 Konzentration, bei der effektiv 50 % der Population betroffen ist

IC50 Konzentration, die eine Blockade von 50 % verursacht

LC50 Tödliche Konzentration, bei der der Tod von 50 % der Population erwartet wird

LC50 Tödliche Dosis, bei der der Tod von 50 % der Population erwartet wird

ICAO Internationale Zivilluftfahrtorganisation IATA Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

IMDG Internationaler Schiffstransport gefährlicher Güter

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe IBC Internationale Vorschrift für Bau und Ausstattung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien

befördern

NOEC Konzentration, die keine erkennbaren Wirkungen hervorruft

NOELR Schnelligkeit der Dosierung, die keine erkennbaren Wirkungen hervorruft

c) Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 über Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Einschränkung von Chemikalien (REACH); Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, über Änderung, Ergänzung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EHS und 1999/45/ES und über Änderung und Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006; Europäische Chemikalienagentur ECHA; Sicherheitsdatenblätter der Bestandteile, Dokumentation und Informationen von den Komponenten-Herstellers

d) Bewertung der Informationen über die Gefahren der Stoffe und Gemische

Die Bewertung des Gemischs erfolgte durch ein Expertengutachten und konventionelle Kalkulationsmethode gemäß Richtlinie 67/548/EWG / 1999/45/EG und Verordnung 1272/2008/EG.

e) Liste der einschlägigen R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise

R38 Reizt die Haut

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission				
Bezeichnung:	Beckensteine 345 blau Seite				
Ausgabedatum:	15. 5. 2015	Revisionsdatum:	-	Version Nr.: 1.0	- 10/10 -

	R41	Gefahr ernster Augenschäden.	
	H315 H317 H318 H411 H412 Liste der ergänze. EUH208	Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen Verursacht schwere Augenschäden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. nden Kennzeichnungselementen in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet: Enthält Bonzul Soliculate, Konn ellergische Beektionen bervorgufen.	
EUH208 Enthält Benzyl Salicylate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. β Anweisungen für die Schulung von Beschäftigten Mitarbeiter vor der ersten Behandlung, Benutzung, Einlagerung zu schulen - gemeinsame Ausbildung für der			
	im diesem Siche Prozessen versteh	Chemikalien und Gemischen. Personen, die mit dem Produkt manipulieren, müssen alle Informationen erheitsdatenblatt, Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung, Erste-Hilfe-Maßnahmen und Sanitation en. Beachten Sie alle Benutzeranweisungen, Schutzmaßnahmen und Expositionsbegrenzungen. Es Regeln der persönlichen Hygiene einhalten.	
g)	Sonstige Angaben Das Sicherheitsdatenblatt enthält Angaben, die für die Gewährleistung des Arbeits- und des Umweltschutzes erforderlisind. Die Angaben wurden in gutem Glauben gemacht und sie beruhen auf unseren Kenntnissen über das entsprechende Produkt zum angegebenen Datum. Diese Informationen stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebene Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.		